



II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung der Einrichtung Tagespflege im Eichenhof

1. Lage und Infrastruktur

Die Tagespflege im Eichenhof befindet sich im Dorfkern von Mahlsdorf und ist eingebettet in das Bauensemble Gutshof Mahlsdorf. Verkehrsgünstig ist es zum einen mit der Straßenbahn (Linie 62) oder ferner der S-Bahn (Linie S5) erreichbar.

Vermietender Kooperationspartner ist die Gutshof Mahlsdorf GmbH. Im gleichen Gebäude wie die Tagespflege im Eichenhof befinden sich auch das Büro des unternehmenseigenen Pflegedienstes Ambulantes Pflegeteam Berliner Spatzen sowie Service-Wohnungen des vermietenden Kooperationspartners und Räume für eine Arztpraxis.

Zur Tagespflege gehören eine Terrasse und eine Grünfläche mit einem großen Eichenbaum – daher der Name unserer Tagespflege.

2. Pflegeangebote und soziale Betreuung

Unsere Tagespflege hat 20 Plätze für Senioren mit und ohne Pflegegrad (Pflegegrad 1-5 und Verhinderungspflege)

Unser tägliches Beschäftigungsangebot umfasst z.B.

- Bewegungsübungen
- Gymnastik, Sitztanz
- Handarbeiten
- Spaziergänge
- Kochen und Backen
- Einzelangebote nach Bedarfslage
- zusätzliche Betreuung für Pflegebedürftige nach § 43b SGB XI

3. Verpflegung

Wir bieten 3 Mahlzeiten an: Imbiss am Vormittag, Mittagessen und Vesper.

Der Speiseplan wird individuell mit den Gästen erstellt.

Das Mittagessen wird frisch in der Wohnküche zubereitet. Die Gäste haben die Möglichkeit, beim gemeinsamen Kochen mitzumachen.

4. Unsere Räumlichkeiten:

Wohnküche	51,61 m ²
Raum für Beschäftigung und Therapie	23,17 m ²
Aufenthaltsraum	29,22 m ²
Ruheraum	37,91 m ²
Garderobe	6,40 m ²
Duschbad mit behindertengerechtem WC	11,71 m ²
Behindertengerechtes WC	7,13 m ²
Große Terrasse/Balkon	
Garten	



III. Leistungskonzept der Einrichtung

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

1. Öffnungszeiten

Die Tagespflege ist Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

2. Regelleistungen für alle Besucher

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Besucher die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. In den Leistungen der Pflege und Betreuung ist der Fahrdienst enthalten. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur teilstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Leistungsentgelt abgegolten.

3. Zusätzliche Angebote/Serviceleistungen

- Bei Bedarf und auf Wunsch kann eine Medizinische Fußpflege und der Friseur vermittelt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Vergütungen und müssen vom Besucher selbst finanziert werden.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Personen mit einem zusätzlichen Betreuungsanspruch nach § 45a SGB XI – gegen gesonderte Rechnung.

IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte betragen:	mit Fahrdienst	ohne Fahrdienst
Pflegegrad 1:	96,55 Euro	82,37 Euro
Pflegegrad 2:	97,13 Euro	82,95 Euro
Pflegegrad 3:	97,71 Euro	83,53 Euro
Pflegegrad 4:	98,29 Euro	84,11 Euro
Pflegegrad 5:	98,87 Euro	84,69 Euro

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im Tagespflege-Vertrag unter § 4.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Anpassung künftiger Leistungen und des Entgelts hinzuweisen. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte aus den §§ 5 und 6 sowie § 13 Abs. 5 unseres Vertrages.

V. Leistungen, die nicht von uns angeboten werden - Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können, bereits vor Abschluss des Vertrages auszuschließen.



Die Tagespflege im Eichenhof schließt auf der Grundlage Ihres Pflege- und Betreuungskonzepts die Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus, die

- vorwiegend bettlägerig sind (mehrere Stunden am Tag), bzw. die zum Transfer einen ständigen Einsatz von Liftern zum Umsetzen benötigen oder transportunfähig sind,
- ein akutes Suchtproblem haben
- eine ansteckende Krankheit haben, die nach Infektionsschutzgesetz den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ausschließt,
- die eine kontinuierliche und ausschließliche Einzelbetreuung benötigen,
- deren Verhaltensauffälligkeiten eine Integration in die Gruppen der Tagespflege trotz der Anwendung spezifischer geeigneter Methoden kontinuierlich unmöglich machen,
- körperlich, sozial bzw. emotional durch das Geschehen in der Tagespflege überfordert sind,
- eine ständig notwendige medizinische oder intensivpflegerische Behandlung mit speziellen technischen oder personellen Voraussetzungen benötigen (z.B. Dauerbeatmung).

Bei einer Akuterkrankung wird die Betreuung unterbrochen. Bei längerer Abwesenheit auf Grund einer Akuterkrankung, ruht der Vertrag.

Im Falle, eines Eintretens der o. g. Pflege- und Betreuungsbedarfe muss die Tagespflege keine entsprechenden Leistungen anbieten, und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird die Tagespflege im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot unterbreitet werden kann.

VI. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen.

Die letzte Prüfung erfolgte am 18.09.2019. Es wurden keine Mängel in der Ergebnisqualität festgestellt.

VII. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch die Heimaufsicht

Die letzte Prüfung der Einrichtung gemäß § 17 WTG fand am 21.05.19 statt.

Es wurden keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>